

Allgemeine Erläuterungen zu den Leistungstypen (Katalog und Beschreibungen) in Nordrhein-Westfalen

1. Die beschriebenen Leistungstypen 1 - 4, 5 - 7, 9 - 19, 21, 23, 24 und 25 werden im Folgenden in einer übersichtlichen Matrix dargestellt.

Die Leistungstypbeschreibungen entsprechen den zwischen Freier Wohlfahrtspflege, privaten Anbietern und Kostenträgern vereinbarten Textfassungen mit Stand vom 01.02.2000, 10.04.2000 bzw. 22. August 2000.

2. Für alle Leistungstypen gilt, dass die personellen und sächlichen Ausstattungen noch beschrieben werden müssen. Für den LT 25 ist zudem noch eine Hilfebedarfsgruppen-Beschreibung zu erstellen.
3. Für die Leistungstypen 1 - 4 gelten für Art und Umfang der Leistungen die folgenden allgemeine Grundsätze:

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung werden in teilstationärer Form inklusive Mittagessen und Ruhepause an fünf Tagen der Woche mindestens 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit erbracht.

Hierzu gehören Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenz im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei liegt der Schwerpunkt aller erzieherischen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -mitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes zur Erreichung der individuellen Förder- und Betreuungsziele
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Be-

- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes
Das Angebot beinhaltet regelmäßig heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen und die Umsetzung elementar- und heilpädagogischer Konzepte sowie die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Darüber hinaus gehören das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, pflegerische Maßnahmen und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme regelmäßig zum Leistungsangebot. Weitere Bestandteile des Angebots sind Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten.

Im Rahmen des Leistungstypen 2 zählen insbesondere sprachheilpädagogische und logopädische Maßnahmen zum Leistungsangebot.

Beim Leistungstypen 4 liegt der Schwerpunkt des Leistungsangebotes in der ganzheitlichen und gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

4. Für alle Leistungstypen im Bereich des Wohnens gelten bei Art und Umfang der Leistungen die folgenden allgemeine Grundsätze:

Art und Umfang der Leistungen, z. B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln

wohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Im Rahmen der Leistungstypen 5 - 7 und 21 werden weitgehende tagesstrukturierende Angebote im Rahmen des Wohnangebotes sichergestellt. Die anderen Leistungstypen lassen sich je nach Zielgruppe mit den Leistungstypen 23, 24 und 25 verknüpfen.

5. Im Rahmen des Leistungstyps 25 gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze:

Die Maßnahmen der WfB zielen im gleichen Maße darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhöhen und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Der Übergang von geeigneten Bewerbern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch besondere Förderangebote, individuelle Förderpläne und Trainingsmaßnahmen gefördert.

Das Beschäftigungsangebot der WfB steht allen behinderten Menschen im Einzugsbereich unabhängig von der Art, der Ursache und der Schwere der Behinderung zur Verfügung, sofern die Werkstattfähigkeit vom Fachausschuß festgestellt wird.

Für die verschiedenen Hilfebedarfsgruppen wird ein bedarfsgerechtes, breites und gegebenenfalls räumlich getrenntes Arbeitsangebot vorgehalten. Den Neigungen und Eignungen der Beschäftigten wird hierbei so weit wie möglich Rechnung getragen.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze entspricht im höchst möglichen Maß derjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Plätze und Arbeitsabläufe werden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der behinderten Menschen so gestaltet, dass die Beschäftigten wirtschaftlich verwertbare Arbeit erbringen können.

Zur Erhaltung und Erhöhung der erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit der behinderten Menschen werden arbeitsbegleitenden Maßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören u.a. Entspannungs- und Sportangebote, Gruppenaktivitäten, individuelle Trainingsprogramme (Gedächtnistraining, Sprach- und Schreibkurse, lebens-

praktischer Unterricht) und kreative Arbeiten.

Das familiäre und soziale Umfeld der Beschäftigten wird angemessen bei der Umsetzung der Maßnahmeziele beteiligt.

6. Auf der Basis der allgemeinen Grundsätze werden bei allen Leistungstypen Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Dabei betreffen die Grundleistungen den institutionellen Rahmen und die Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung der Zielgruppe.

Für jeden Leistungstyp gibt es eine Textfassung, in der diese jeweiligen Besonderheiten beschrieben sind.